

Bestellungen
nehmen an alle Post-Anstalten des In- und Auslandes; in Berlin die Expeditionen Behrenstraße No. 72. und Kurstraße No. 52.

In den Expeditionen so wie bei den Distributionen kann das Abendblatt schon um 6 Uhr abgeholt werden.

Inserate
für die Zeile des Anzeigers 14 Sgr.
In London D. Nutt foreign Bookseller to the Queen. 158 Fleet street. Für Frankreich, Spanien u. die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Strasbourg, Grandgasse No. 28. (Paris rue Notre Dame de Nazareth No. 28.)

Die Deutsche Reform,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland.



DZSJ 1/3454/6
13/3454

No. 6.

Sonnabend, den 21. October

1848.

Berlin, den 20. October.

Mit Behmuth sahen wir heute die Opfer eines Kampfes vorübertragen, der arm an Ruhm war und überreich an Klage. Aber vor Särgen schweigt das Urtheil und muß namenloser Trauer weichen.

Seit Jahren rief das deutsche Volk nach Freiheit: und nun sie kommt, triefen ihre Fußspalten von Blut! Waren denn unsere Gebete thöricht? Verdienten sie es nicht erhört zu werden?

Dort schreitet der Zug langsam durch die Straßen, die Trommeln wirbeln dumpf, und Waffen und Fahnen trauern, wie ihre Träger. Alle klagen, daß dieser Zug nicht Märtyrern der Freiheit gelten kann. Wer ihnen diesen Namen giebt, dem winken jene Todten, die jetzt aus reinen Geistesaugen blicken, daß sie sich des Kampfes, in dem sie fielen, nicht mehr rühmen.

Auch Vertreter der Nation sehen wir im Gefolge, Väter des Volkes, die ihm sein Gesetz schaffen. Ihre Gegenwart ist eine strafende Mahnung, daß das Gesetz heilig sein soll, zugleich ein Zeugniß, daß sie seinen Uebertretern nicht über das Grab hinaus zürnen.

Hier giebt es keinen Zwiespalt zwischen Ständen, die zu verkönnen wären; nur mit jenen Todten bedarf es der Versöhnung, und wer ein Mensch ist, wird sie nicht verweigern.

Das Volk aber möge hinausgehen an ihre Gruft und dort Gelübde ablegen, den Gesetzen des Vaterlandes treu zu sein!

Aus dem Konzertsaal.

+ Berlin, 20. October. Wir werden es nicht vergessen, und mit uns das Land, wie der Abgeordnete Brodowski gestern feierlich von der Rednerbühne herab die Versicherung gab, seine Landsleute trügen sich nicht mit dem Gedanken, ein polnisches Reich zu stiften, sondern verlangten lediglich die Erfüllung der 1815 gemachten Verheißungen, und begnügten sich mit den damals garantirten nationalen Einrichtungen unter preussischer Hoheit. Dieser feierlichen Versicherung hat keiner der anwesenden polnischen Abgeordneten widersprochen. Das ganze polnische Volk, soweit es Preußen angeht, war vertreten im Konzertsaal. Wir acceptiren jene Versicherung. Deutschland, Europa, die civilisirte Welt vernehme das öffentliche Bekenntniß der Polen. In dem Augenblick, als die freigewählten Vertreter des Preußenvolkes die Grenzmarken ihres Staats zu bestimmen hatten, als deutsche Abgeordnete die Forderung stellten, sich mit Polen auseinanderzusetzen, da traten die Vertreter Polens mit der Erklärung hervor, daß sie kein polnisches Reich zu stiften beabsichtigten. Wir fordern die Organe der öffentlichen Meinung, nicht nur im Vaterlande, sondern in Frankreich und England, wo der edlen Menschenfreunde große Zahl für die Herstellung eines Polenreiches Partei nimmt, wir fordern die Parlamente jener Länder auf, diese Thronentsagung der polnischen Nation, soweit sie unter dem Fittige des preussischen Adlers wohnt, diese freiwillige Verzichtleistung auf einen eignen Staat in ihren Annalen von 1848 verzeichnen zu wollen. In den Annalen Deutschlands soll das verhängnißvolle Wort Brodowski's mit unauslöschlichen Flammenzügen geschrieben stehn. Dieses Wort wird künftig Zeugniß ablegen wider Leben, sei er Polenfreund oder Pole, der unser Volk um der Sünde seiner Väter willen vor den Richterstuhl der Geschichte ladet, und wegen Ungerechtigkeit gegen Polen anklagt. Das feierliche Wort des Abgeordneten für Schrimm — ich mag nicht ermessen, wen es verurtheilt! — aber Deutschland wird es freisprechen.

Die Polen im Großherzogthum Posen wollen nicht ein polnisches Reich stiften. Das Großherzogthum Posen, wie die deutschen Bürger dieser Provinz bisher gefürchtet haben, soll nicht ein polnisches Reich bilden. Dagegen macht die polnische Nationalität dieser Landschaft den Anspruch auf endliche Verleihung der ihr von Gott und Rechts wegen zustehenden Privilegien, welche seit dem Jahre 1815 des Schutzes und der Anerkennung entbehren.

Der polnischen Nationalität im Großherzogthum Posen kommen diese Privilegien zu, keineswegs dem Territorium des Großherzogthums. Die Mittheilungen aus den Traktaten, welche das gelehrte Mitglied für Cleve der Versammlung eröffnet hat, lassen hierüber keinen Zweifel. Wollte man noch tiefer auf die Geschichte dieses Territoriums eingehen, so wäre man genöthigt, um nicht in Wausch und Bogen abzuurtheilen, mehr als eine Demarcationslinie zwischen den völlig heterogenen Bestandtheilen zu ziehen, welche der Kollektivname „Großherzogthum Posen“ emgreift. Es wird genügen, daran zu erinnern, daß der Kern der Provinz Posen, ehe derselbe einen Theil des Herzogthums Warschau bildete,

mit andern Distrikten, welche jetzt zum Königreich Polen gehören, die sehr bezeichnende Benennung „Südpreußen“ geführt hat und 1815 ohne jene Distrikte von Preußen zurückerworben wurde.

Der polnischen Nationalität stehen die festesten Zusagen, die bestimmten Versicherungen, die heiligsten Garantien zur Seite. Die Polen des Großherzogthums waren seit 1815 ebenso rechtlos wie wir Deutsche. In derselben großen Stadt, auf welche gegenwärtig die Feuerflügel der Slawen gerichtet sind, wurde den Polen der Schutz ihrer Sprache, und uns Deutschen die Pressfreiheit verbrieft. Aber wir haben das unerträgliche Joch für immer abgeschüttelt und wir wären jetzt werth, es zu tragen, wollten wir den Polen ihr gutes Recht verkümmern. Das darf nun und nimmer geschehen.

Das Amendement des Abgeordneten von Elbing, welches freilich nicht in den Titel vom Staatsgebiet zu passen scheint, zielt auf Anerkennung jener unverbrüchlichen National-Rechte der Polen im Großherzogthum Posen. Die Fassung ist freilich minder billigenwerth, als die Tendenz, weil Herr Phillips ungesagt gelassen hat, ob jene verbrieften Rechte Territorialrechte, oder ob sie Nationalrechte seien; weil der Wortlaut seines Antrags eher noch auf Territorialrechte schließen läßt, von denen nachweislich hier nicht die Rede sein kann, indem den deutschen Bewohnern des Großherzogthums weder Schutz der deutschen Sprache, noch ein Statthalter deutscher Abkunft u. s. f. in den Traktaten verheißt ist. Für das Amendement Phillips (Nr. 370) möchten wir daher das Unter-Amendement vorschlagen, statt „den Bewohnern des Großherzogthums Posen“ zu setzen: „den Polen im Großherzogthum Posen“. — Somit wäre Seitens unserer Volksvertreter das urkundliche Recht der polnischen Nationalität und zugleich die von der deutschen Reichs-Versammlung beschlossene Garantie fremder Nationalitäten verfassungsmäßig anerkannt. Nichtsdestoweniger fände dieser so modifizierte Antrag des Abgeordneten von Elbing nicht im Titel I, Artikel 1, sondern im Titel II. von den staatsbürgerlichen Rechten und zwar als Zusatz zu Artikel 3 des Kommissions-Entwurfs seine rechte Stelle*).

Die Polen wollen kein eignes polnisches Reich stiften. So wollen sie denn mit uns Preußen das staatliche Leben theilen und unsrer politischen Gemeinschaft angehören. Damit ist nicht etwa der Status quo beibehalten. Denn dem Naturstande des absolutistischen Willkürregiments entzogen, auf einer Verfassung eine neue staatliche Existenz gewinnen, heißt, Land und Leute, die bisher zusammengewürfelt waren, durch geistige Bande vereinigen. Eben darin scheint uns das Räthsel der Sphinx gegeben, welche jetzt an der Donau des Dedipus wartet, sei er ein Demagog, oder ein Habsburg oder — Kroat!

Wollen die Polen in diesem Sinne mitaufgenommen sein in das neue Preußen, wollen sie nicht ein eigenes Reich stiften, dann dürfen sie auch nicht ein eigenes Reich in Preußen stiften, dann dürfen sie nicht außerhalb Deutschlands Preußen zu sein prä-tendiren. Das neue Preußen ist ein großes Glied an der Pythiasstatue des deutschen Reichs; Deutschland ohne Preußen ist ein schöner Torso. Wenn die Polen aufrichtig für jetzt Verzicht leisten, ein eigenes polnisches Reich zu gründen, dann müssen sie mit Preußen in Deutschland aufgehen. In Deutschland aufgehen muß dann das ganze Großherzogthum Posen; wohlverstanden, nicht die polnische Nationalität. Sie wird dem deutschen Reich ein heiliges Vermächtniß sein, bis daß die Zeit sich vollendet und das Andenken des Sobieski nicht mehr uns Deutschen vor Scham die Wange röthet.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt a. M. (Geburtsfeier des Königs von Preußen; Auswanderungs-Kongress.) Schreiben aus Stettin. (Kommission zur Untersuchung des Swinemünder Hafens; die demokratische Partei.) Jülich. (Schreiben an Herrn von Berg von seinen Wählern.) Schreiben aus Hamburg. (Sieg der Liberalen bei den Wahlen.) Schleswig. (Sitzung der Landes-Versammlung; Schreiben des Reichs-Commissars über die Ausführung des Waffenstillstandes.) Kiel. (Behandlung der Holsteinschen Schiffe von Seiten Dänemarks. Hadersleben. (Volksversammlung; Beschluß gegen die Theilung Schleswigs.) Dresden. (Kammerdebatte über die Abberufung der Gesandten; Truppensendung nach dem Voigtlande.) Schreiben aus Leipzig. (Durchreise des Erzherzogs Stephan; Plum's Sendung nach Wien; demokratischer Kongress.) Bernburg. (Ministerkrise.) Aus Rheinbessen. (Bezirks-Eintheilung.) Vom Rhein. (Demokratischer Verein.) Karlsruhe. (Diskussion der Gemeinde-Ordnung in der zweiten Kammer.) Mannheim. (Forderungen der Bürger-Versammlung.) München. (Veränderungen in den Ministerien; Hofnachrichten; Programm des Bürgervereins für Landtagswahlen; Abschaffung körperlicher Züchtigung; Gluck'sches Standbild.) Speier. (General-Synode.) Wien. (Die Erlasse des Nationalgarden-Commandeurs an Jellachich und Auersperg;

* Artikel 3 würde dann lauten: „Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft eines Preußen, so wie für die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte werden durch die Verfassung und besondere gleichzeitig mit dieser Verfassungs-Urkunde zu erlassenden, organischen Gesetze bestimmt, deren Eines die den Polen im Großherzogthum Posen bei der Verbindung desselben mit dem preussischen Staat eingeräumten besondern Rechte gewährleistet.“

tung sich freiwillig gerichtet — die geeignetsten Ansiedlungspunkte dar. Andere Ansiedlungspunkte sind jedoch nicht ausgeschlossen und der Zukunft überlassen. 1) Bei der Gründung von Ansiedlungen sind folgende leitende Grundsätze festzuhalten: a) eine möglichst sichere Existenz, namentlich für unbemittelte Auswanderer, zu gründen; b) Verbesserung unserer vaterländischen Verhältnisse durch Befestigung der Folgen einer bestehenden Uebersiedlung und dadurch, daß die bisher auf die Auswanderung verwendeten und für Deutschland größtentheils verloren gegangenen Geldmittel mit möglichster Sicherheit wieder zurückfließen, und daß endlich c) alle und jede gewinnföchtige Speculationen abgeschnitten sein sollen. e) Der bleibende Ausschuss hat zu prüfen und öffentlich zu begutachten, in wiefern die vorgelegten Ansiedlungspläne den aufgestellten leitenden Grundsätzen entsprechen.

Stettin, 19. Oktober. Es ist, wie Ihre Zeitung bereits gemeldet hat, vor Kurzem eine Kommission unter Leitung des Geh. Oberfinanz-Rathes Oesterreich nach Swinemünde gesandt worden, um festzustellen, ob der dortige Hafen sich zum Kriegshafen eignet. Die Untersuchung soll ein nicht ungünstiges Resultat ergeben haben. Zur weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit ist daher die Ausarbeitung des beschlossenen Projekts angeordnet worden. Die Kosten würden sich nach einem ungefähren Ueberschlag auf 2 Millionen Thaler belaufen. Die Kommission wird demnächst auch den dänischen Hafen einer gleichen Untersuchung unterwerfen.

Auch hier hat die demokratische Partei sich nicht bei der Feier des 15. Oktober betheiligigt, statt dessen aber den 18ten als den Befreiungstag Deutschlands gefeiert. Wenn diese Partei auch von sich rühmt, Stettin schon gänzlich „demokratisirt“ zu haben, so schrumpft dieses Eigenlob dem wirklichen Stande der Dinge doch zu einem bloßen „republikanischen Mist“ herab. Wie die Verbrüderung mit den Solba-

13. Mai 1844, ein neuer dänischer Meßbrief mitgegeben, wonach das Schiff beim Abgehen aus inländischer Handelt wird; der in anordnungs-widriger Form von der betreffenden Zollstätte in Schleswig oder Holstein ausgestellte Meßbrief ist hierdurch zur Cassation zu schiden, mit einem Bericht über das bei jedem einzelnen Vorfall Passirte. Das Kollegium behält sich vor, nach Umständen an Ansuchen ein Schiff beim Ankommen von der Behandlung als unprivilegirt zu befreien, wenn es gehörig nachgewiesen werden kann, daß es dänische Nationalmark durch Gewalt von ungesetzlichen Behörden abgehauen worden ist. Wird dagegen irgend ein in Schleswig zu Hause gehöriges Schiff mit einer anderen als der dänischen Flagge bünden, mag es nun mit dem Mark „Danst Eigentum“ versehen sein oder nicht, so ist dasselbe bis auf weitere Ordre von hier festzuhalten; ebenfalls werden die königlichen Zollkreuzer, nöthigenfalls mit Gewalt, wenn sie solches Schiff antreffen, dasselbe nach der nächsten Zollstätte in Königreiche aufbringen. Dafür, daß eine ungesetzliche Flagge gehißt worden, wird von der dänischen Regierung keine Entschädigung als genügend angenommen werden. — Was die in Holstein zu Hause gehörigen Schiffe betrifft, so wird die Anwesenheit der dänischen Nationalmark bis auf Weiteres nicht gefordert werden, wogegen die Schiffe, welche diese Zeichen nicht mehr führen, als unprivilegirt zu behandeln sind. Auf Veranlassung vorgekommener Anfrage wird bemerkt, daß Zollkettel von einer Zollstätte in den Herzogthümern als hinlängliche Legitimation für den Abgang eines Schiffes von dort angenommen werden können, wogegen Ankunfts-Atteste (Kück-Atteste) im Fall der Ausrückung dahin nicht verlangt werden.“

Sadersleben, 16. Okt. Gestern wurde auf dem hiesigen Rathsaule eine Volksversammlung gehalten, welcher nahe an 500 Bewohner der Stadt beizuhörten. Der von Apnradt gewählte Abgeordnete für Frankfurt, Dr. Gülich, gab über seine bisherige Thätigkeit auf dem Reichstage Rechenschaft und erörterte besonders die Verhältnisse der Herzogthümer. Unter den verschiedenartigen Projekten zur Theilung Schleswigs hob Dr. Gülich besonders ins hervor, das durch England unterstützt bisher die meisten Chancen zu haben schien und darin besteht, daß man genommen ist, eine Theilungslinie von der Gjennerbuch nach Nömbö u ziehen. Nach einem anderen Projekt würde über die Trennung Nord-Schleswigs eine Abstimmung der dort ansässigen Einwohnerchaft zu entscheiden haben. Diese Mittheilung brachte die heftigste Aufregung in der Versammlung hervor, und nach längerer Debatte ward auf den Vorschlag des Dr. Marius folgende Erklärung der apenrader Volksversammlung in die Centralgewalt in Frankfurt beschloffen: „Nachdem wir von dem Abgeordneten zur frankfurter Reichs-Versammlung, Dr. Gülich, davon in Kenntniß gesetzt worden sind, daß es beabsichtigt werde, die zwischen Deutschland und Dänemark in Betreff der Herzogthümer Schleswig-Holstein oberschwebende Streitfrage durch eine Theilung des Herzogthums Schleswig und Einverleibung des nördlichen Theiles desselben in das Königreich Dänemark zu erledigen, so wie, daß eventuell die Bewohner des nördlichen Schleswig durch eine stückweise vorzunehmende Abstimmung darüber zu entscheiden haben würden, welche Theile des Herzogthums dem Königreiche einzuverleiben wären, erklären wir: 1) Daß wir gegen jede Theilung des Herzogthums in zwei Gesichtspunkte des Rechts feierlichst protestiren müssen. 2) Daß, wenn die National-Versammlung beschließen sollte, von dem strengen Recht der Herzogthümer abzusehen, und eine Abstimmung der Bevölkerung über die Theilung des Herzogthums zuzulassen, diese Abstimmung nur von dem ganzen Herzogthum durch die Landes-Versammlung, eventuell durch eigens zu dem Zweck gewählte Vertreter vorgenommen werden müsse, da es der Billigkeit entspricht, daß sowohl der Süden und die Mitte Schleswigs über die Abtrennung des Nordens, als der Norden über die Abtrennung des Südens und der Mitte gehört werde. 3) Daß, wenn die National-Versammlung beschließen sollte, die fragliche Abstimmung nur im Norden des Herzogthums stattfinden zu lassen, dann doch nur, da es sich um eine Territorialfrage handelt, die mit Grundbesitz angelegenen Bewohner des Herzogthums zur Abstimmung zuzulassen, und jedenfalls alle gebornen Dänen, sofern sie nicht 10 Jahre im Herzogthum ansässig, von der Abstimmung ausgeschlossen werden müssen.“ (Folgen die Unterschriften.) (C. H. 3.)

Dresden, 17. Oktober. Im Anfange der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärt der Abgeordnete Tschirner: Er müsse leider heute einen ähnlichen Gegenstand, wie gestern vorgekommen, zur Sprache bringen. Es sei ihm heute mitgetheilt worden, daß gestern in den Vormittagsstunden der Major v. Wurmb beim Infanterie-Regimente Nr. 10 seinen Soldaten ausdrücklich erklärt habe, sie sollten den Vaterlandsverein nicht mehr besuchen, man möge ihm dies zu Liebe thun. Ein Aehnliches habe sich auch früher der Oberst v. Süßmild erlaubt, und bei der letzten Versammlung des Vaterlandsvereins habe der Feldwebel diejenigen Soldaten, welche dieselbe besucht, aufgezeichnet, und es sei auch schon gegen einige derselben deshalb konstituir worden. Es sehe bald so aus, als ob viele der Herren Offiziere sich mit dem neuen Zeitgeiste nicht vereinigen könnten, und es würde nichts übrig bleiben, als, wie es in Preußen geschehen, zur Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechts einen Antrag zu stellen. Er beantrage daher, die Staatsregierung zu ersuchen, durch das Kriegs-Ministerium einen Befehl an sämtliche Offiziere zu erlassen, daß sie sich aller Einmischungen in das Vereins- und Versammlungsrecht der Soldaten zu enthalten hätten, und dieselben mit ihrem Ehrenworte dazu zu verpflichten. Dieser Antrag ist auf eine der nächsten Tagesordnungen verwiesen worden. Hierauf ergreift Abg. Reibhardt das Wort: Es seien ihm Schriften aus dem Voigtlande zugekommen, in denen erklärt würde, daß jener Landestheil und besonders das untere Voigtland sehr zufrieden damit seien, daß Militär zu ihnen gelegt worden. Die Leute dort seien froh, daß nach der leipziger Messe ihnen Arbeit verschafft worden sei, und der Vaterlandsverein werde dort nicht mehr sehr besucht. Im oberen Theile des Voigtlandes seien einige Orte, wo es unruhig sei, es seien dort Versammlungen, in denen Redner aufregende Reden hielten, und nicht ohne Wirkung. Die ruhigen Bewohner hätten darum bei der Regierung nachgesucht, ihnen Schutz zu gewähren. Daher sei das Militär dorthin gekommen, und man habe dasselbe freudig begrüßt. Es sei vielmehr eine Mißstimmung darüber, daß einige Volkstredner, die in neuerer Zeit eingezogen worden seien, jetzt wieder freigelassen worden wären. Abgeordneter Tschirner: Auch ihm seien schriftliche Mittheilungen zugekommen, in denen gerade das Gegentheil behauptet werde. Die Ansichten seien verschieden. Der Aengstliche wünsche sich Militär, der Andere habe Vertrauen zum Volke. — Sodann geht die Kammer zur Berathung des Berichts der dritten Deputation, über die Anträge der Abgeordneten Rüttner und Tschirner wegen Zurückberufung der sächsischen Gesandten vom Auslande und den deutschen Staaten über. Im Berichte sind die Gehalte als auch der Aufwand für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten aufgestellt, welche Posten die Summe von 107,877 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. ergeben. Die Gesandten befänden sich überall gegen viermonatliche Kündigung auf ihren Plätzen, und es trete nach deren Ablauf sofort die Ermäßigung bis auf den ihnen gebührenden Landgehalt ein. Werde nun die Kündigung bis zur Prüfung des nächsten Budgets verschoben, so sei voranzusetzen, daß, wenn die betreffende Deputationsarbeit auch noch so rasch geliefert werde, sie doch vor Anfang Mai oder Juni 1849 kaum die Berathung in der Kammer passirt haben werde. Es handle sich daher jedenfalls um einen Verzug von sechs Monaten. Diese sechs Monate brächten aber dem Staat einen Gewinn von mindestens 20,000 Thlr., ja noch weit mehr, wenn man erwäge, daß dann auch ein großer Theil der Gesandtschaftskosten, die jährlich zu 15,600 Thlr. veranschlagt seien, nicht ferner zu verausgaben sein würde.

Die Deputation (Referent Tschirner) giebt hiernach folgendes Gutachten: „sowohl den von dem Abgeordneten Rüttner, als auch den

vom Abgeordneten Tschirner gestellten Antrag zu berücksichtigen und die Staatsregierung um die unverweilte Abberufung sämtlicher Gesandten im Auslande sowie innerhalb der deutschen Staaten, mit alleiniger Ausnahme des Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, zu ersuchen.“ Die Debatte eröffnete Abgeordneter Geißler; derselbe wünscht, daß die Gesandtschaft in Petersburg beibehalten werde, da sie den Landes-Angehörigen von bedeutendem Nutzen sei, z. B. Gelder, welche von dorthin gelangt, seien durch diese Gesandtschaft gekommen. Die Gesandtschaft seien, wie so vieles früher Bestandene, in ein mißliebigeres Licht gerathen, das liege im jetzigen Zeitgeiste. Fast alles Frühere treffe eine gewisse Mißachtung, und man könne es nicht schnell genug beseitigen. Referent Tschirner: Das deutsche Volk habe Ursache zu eilen, um sich einer Masse von brütenden Instruktionen zu entledigen, es könne eine Zeit kommen, wo dies nicht mehr möglich wäre. Die Deputation habe die Gesandten auch nicht als völlig unbrauchbar dargestellt, allein man finde doch den Kosten-Aufwand mit dem Nutzen derselben nicht im Einklange. Wenn einmal Deutschland die Centralgewalt habe, warum brauche da noch ein einzelner Staat, wie Sachsen, einen Gesandten? Abgeordneter Schenk: Darin sei er mit den Radikalen einig, daß die Beamten so viel als möglich vermindert werden möchten. Entweder habe die Centralgewalt die Abberufung der Gesandten befohlen oder nur suavisirisch dieselbe angeordnet. Jedenfalls könne er hierüber Auskunft erhalten.

Staats-Minister v. d. Pforten: Auf die Andeutungen, daß von der Centralgewalt eine Aufforderung an die einzelnen Regierungen ergangen sei, die Gesandten abzuberufen, fühle er sich veranlaßt, die betreffenden Thatfachen offen vorzuführen. Wenn auch früher, 1834, es für gut befunden worden wäre, über die ähnliche Frage in geheimer Sitzung zu verhandeln, so wolle er dies nicht, weil er die Nachttheile, die aus Mißtrauen entspringen könnten, für bedeutender halte als die, welche etwa durch die öffentliche Verhandlung dieser Frage hervorgehen könnten. Die That-sachen seien folgende: Am 20. September sei auf Veranlassung der durch den Waffenstillstand zu Malmo eingetretenen Ereignisse und Folgerungen von der Centralgewalt ein Rundschreiben an alle deutsche Regierungen erlassen worden, in welchem die Ansicht ausgesprochen gewesen, daß die Gesandtschaften zu centralisiren seien, und es werde deshalb gewünscht, daß die einzelnen Gesandten nunmehr abberufen würden, oder daß denselben eröffnet werde, wie die politische Vertretung Deutschlands, sei es in Betreff des Krieges oder des Friedens, von nun an ausschließlich in das Reich der Reichsgesandten gehöre. Es würde hierüber von sämtlichen Regierungen eine Erklärung erwartet. Die sächsische Regierung habe nun am 6. Oktober auf das am 28. September eingegangene Rundschreiben ihre Bereitwilligkeit der Centralgewalt erklärt, da auch sie überzeugt sei, daß die politische Vertretung Deutschlands der Centralgewalt zu überlassen sei, und die Gesandten überhaupt abzuberufen seien, und es würde dies Letztere, sobald die Umstände es erlaubten, geschehen. Doch müsse zuvor erwartet werden, ob auch die übrigen Regierungen sich hierzu veranlaßt fänden, sonst würde dieser Schritt keinen Erfolg haben, wohl aber Nachtheil für Sachsen bringen können. Daß es aber der Regierung Ernst damit sei, die Gesandten thunlichst bald abzuberufen, werde dadurch bewiesen, daß bereits am 16. September die auswärtigen Gesandten darauf aufmerksam gemacht worden seien, daß die Frage über ihre fernere Beibehaltung jetzt einer Erörterung entgegenstehe. Am 7. Oktober seien die Gesandten von dem Rundschreiben in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, den betreffenden Höfen eine dem entsprechende Erklärung zu geben, daß den Reichsgesandten die politischen Angelegenheiten in die Hände gelegt worden seien. Die Regierung habe die feste Ueberzeugung, daß den Reichsgesandten, wenn die deutsche Einheit nicht ein bloßes Wort, ein leerer Schall sein solle, volle Geltung gewährt werden müsse. Ob das aber durch die plötzliche Abberufung der einzelnen Gesandten erreicht werde, bezweifle er, und es müsse erst die Frage erörtert werden, wann der Zeitpunkt da sein werde, diese Maßregel eintreten zu lassen.

Nach längerer Debatte stellt Abgeordneter Meißler den Antrag: das Wort „unverweilt“ getrennt zur Abstimmung zu bringen. Gegen sofortige Abberufung sprechen die Abgeordneten Reichs-Eisenstuck, Rüttner und Schenk, welcher den Antrag stellt: statt des Wortes „unverweilt“ die Worte: „thunlichst baldige“ im Deputationsantrage aufzunehmen.

Staatsminister v. d. Pforten liest unter Anderm noch ein während der Sitzung von Paris eingegangenes Schreiben vor, worin mitgetheilt wird, daß der Reichsgesandte die einzelnen Regierungen ersucht, vor der Hand ihre Gesandten noch auf ihren Posten zu lassen. Es seien nämlich die Gesandten von Mecklenburg und einem andern deutschen Staate abberufen worden, und Herr v. Kaumer sei durch die Uebernahme der Vertretung dieser Staaten in Verlegenheit gerathen, so daß derselbe zu obigem Verlangen sich veranlaßt gesehen. Der Redner kleidet sodann die Gründe gegen die sofortige Abberufung der Gesandten in folgendes Bild ein: wenn Jemand 30 Jahre lang während eines tiefen Friedens eine Armee gehalten, so werde er es nicht für gut finden, sie aufzugeben, wenn Krieg drohe. Nachdem sich noch Abgeordneter Helbig für die sofortige Abberufung erklärt und Referent Tschirner im Schlußworte erklärt, daß Herr von Kaumer wohl etwas zu ängstlich gewesen sei, auch so einzelne Fälle nicht maßgebend sein dürften, wird der Deputationsantrag ohne das Wort „unverweilt“ einstimmig, und der Schenk'sche Antrag, statt des Wortes „unverweilt“ die Worte „thunlichst baldige“ zu setzen, gegen 13 Stimmen angenommen.

(D. A. 3.) Heute Morgen 8 Uhr sind zwei Sechspfünder in größter Eile, wie verlautet, nach Amt Voigtsberg im Voigtlande unter entsprechender Kavalleriebedeckung abgegangen. Die zur Bedienung der Geschütze gehörige Mannschaft wurde von hier aus auf Wagen weiter transportirt. — Nach Wien beabsichtigen von hier aus Freischärler zu gehen. — (D. A. 3.)

Leipzig, 19. Oktober. Gestern reiste der Erzherzog Stephan, Erpalatin von Ungarn, über dessen Aufenthaltsort lange nichts verlautet hat, unter dem Namen eines Grafen Zichy hier durch nach Frankfurt a. M. Man knüpft an diese Reise allerhand Argumentationen; — allein was auch das Richtige sein mag — so dürfte eine Annäherung und Verständigung mit dem Reichsverweser doch eben so wichtig für die deutsche Sache, als leicht folgerichtig für seine Person sein. Blums Besichtigung nach Wien wird der deutschen Sache wenig Nutzen bringen, wohl aber, bei seiner zweifelhaften Stellung zu den republikanischen Parteiführern, eher dazu beitragen, die Sympathien, welche der wiener Zustand im übrigen Deutschland gefunden hat, schon darum zu schwächen, weil die konservativ-reactionaire Partei darin einen Beweis mehr suchen und finden werde, die aus nationalen Verhältnissen hervorgegangenen blutigen Ereignisse in Wien in eine gleich strafbare Kategorie, wie die Frankfurter zu stellen und der deutschen Sache zu schaden.

Der deutsche Vaterlandsverein, der demokratische und der republikanische Verein alhier werden jetzt Mitglieder als Abgeordnete zu dem am 26. d. M. in Berlin stattfindenden demokratischem deutschen Kongresse. Daß auch die Linke unserer Ständeverammlung denselben beschiden wolle, war eine von den vielen Lügen, die jetzt an der Tagesordnung sind.

Wem d. Red. Nicht so ganz erdichtet! Der demokratische Kongreß wird sich am 26., der Kongreß von Mitgliedern der äußersten Linken deutscher Kammern am 27. hier versammeln. Eh bien?!

Bernburg, 17. Oktober. Nachdem das hiesige Ministerium — das einzige in Deutschland, welches von den Ministerien des Ancien Régime noch übrig war — schon seit den Märztagen, namentlich aber seit der Eröffnung des Landtags durch ewiges Temporisiren und Sperren gegen die im volksthümlichen Sinne gefassten Landtagsbeschlüsse